

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen, die hiermit ausdrücklich vom Versender anerkannt werden, gelten für die Leistungen durch **jhk – service&transport** bzw. für im Auftrage von **jhk – service&transport** tätige Dritte (Frachtführer) und bestimmen alle vertraglichen und sonstigen Rechte und Pflichten aller Beteiligten.

Der Versender bestätigt und gewährleistet, dass die Angaben in den Versanddokumenten richtig und vollständig sind und dass die Verpackung der Sendung ausreichend ist, um bei üblicher sorgfältiger Behandlung im Straßen-/Lufttransport eine unbeschädigte Ankunft/Auslieferung zu gewährleisten. Der Versender erkennt die Verpackungsrichtlinien an und erklärt die Haftungsfreizeichnung im Schadensfall bei unzureichender Verpackung.

Der Versender gewährleistet weiterhin, dass er rechtlich und tatsächlich über die Sendung verfügen kann, alle für die Beförderung erforderlichen Dokumente vorliegen sowie alle Gesetze, Verordnungen und Anordnungen des Absende-, Durchgangs- und Empfangslandes zu beachten sind. Für Schäden aus der Nichtbeachtung haftet der Versender uneingeschränkt und hat **jhk – service&transport** bzw. den jeweils beauftragten Frachtführer von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Als Versender im rechtlichen Sinne gilt diejenige Firma/Person, die **jhk – service&transport** mit der Vermittlung der Beförderung einer oder mehrerer Sendungen zum Empfänger beauftragt.

Als Frachtführer im rechtlichen Sinne gilt die Firma/Person, der oder die eine tatsächliche Verbringung der Sendung(en) vom Versender zum Empfänger durchführt. Für den Transport inkl. Versicherungsleistungen einer oder mehrerer Sendungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweils beauftragten Frachtführers.

Leistungsumfang:

jhk – service&transport erbringt im nachfolgenden Umfang Leistungen:

1. Die Vermittlung von Transportdienstleistungen ausgesuchter Frachtdienstleister.
2. Die Rechnungsstellung über die gesamte Transportleistung an den Versender. Die Zahlungsfrist beträgt 7 Tage nach Rechnungseingang.
3. Die kostenpflichtige Beschaffung und Weiterleitung von Auslieferungsnachweisen u.ä. vom jeweils beauftragten Frachtführer.
4. Die Begleichung der Rechnungen der Frachtführer innerhalb der abgesprochenen Zahlungsfristen.

Ausschlüsse:

In der Regel sind folgende Leistungen ausgeschlossen bzw. bedürfen besonderer Maßnahmen:

1. Unzureichend und/oder nicht handelsüblich verpackte Sendungen.
2. Sendungen von besonderem Wert wie Gold, Edelmetalle, Kunstgegenstände, Schmuck, Geld, Münzen und Wertzeichen aller Art.
3. Drogen, Alkohol und Tabak.
4. Anstößiges, obszönes oder pornographisches Material.
5. IATA-ausgenommene Sendungen.
6. Feuerwaffen und Explosivstoffe.
7. Radioaktives Material.
8. Alle Sendungen, deren Transport gesetzlich oder aufgrund von Verfügungen staatlicher Stellen verboten sind.
9. Sendungen, die Nachteile für andere Sendungen, Personen oder Tiere haben können.

Lieferfrist:

jhk – service&transport übernimmt keine Haftung für Auslieferungsverzögerungen. Maßgebend für alle Beteiligten ist die zugesagte Laufzeit des jeweiligen mit der Beförderung beauftragten Frachtführers. Für mögliche Schadenersatzansprüche bei Nichteinhaltung durch ein Verschulden des Transporteurs gelten ausschließlich die Transportbedingungen des Frachtführers.

Ablieferungshindernisse:

Die bei unzustellbaren oder annahmeverweigerten Sendungen, die aufgrund erteilter Weisung des Versenders zurücktransportiert werden sollen, entstehenden Kosten können, je nach Tarif des betreffenden Frachtführers, höher ausfallen als die des Hintransportes. Die von **jhk – service&transport** beauftragten Frachtführer unternehmen i.d.R. zwei Zustellversuche. Sollte die Zustellung trotz des zweiten Zustellversuches fehlschlagen, sind die Kosten für die Rückführung des Paketes / der Sendung zum Auftraggeber durch diesen zu tragen. **jhk-service&transport** erhebt in diesen Fällen eine Handlingpauschale i.H.v. 10,00 €, die dem Auftraggeber in Rechnung gestellt wird.

Allgemeine Haftung:

jhk – service&transport übernimmt keine Haftung für Geschehnisse oder Umstände, die in die Verantwortung entweder des Versenders oder des beauftragten Frachtführers fallen. **jhk – service&transport** haftet nur bei eigener, grober Fahrlässigkeit (grobes Organisationsverschulden). Die Eindeckung einer die Höhe der Standardversicherung (Regelversicherung 520,00 €) übersteigenden Transportversicherung erfolgt nur auf Anweisung des Versenders und nur bei dem entsprechenden Frachtführer zu dessen Konditionen sowie dessen Transportbestimmungen. Schäden, die durch den Transport auftreten sind **jhk-service&transport** innerhalb von 4 Tagen nach der Zustellung schriftlich unter Vorlage aller den Schaden dokumentierenden Unterlagen anzuzeigen. **jhk-service&transport** wird diese Dokumentation an den beauftragten Dienstleister weiterleiten.

Änderungen, Ergänzungen dieser Bedingungen oder sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn nahekommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.

Der Versender erklärt sich damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden Daten per EDV-Anlage gespeichert und automatisch verarbeitet werden. **jhk – service&transport** verpflichtet sich, alle Daten und Informationen über Betriebsabläufe, Geschäftsvorgänge und -unterlagen streng vertraulich zu behandeln. Soweit wir bei unseren Aufträgen in Kenntnis personenbezogener Daten gelangen, werden wir die geltenden Datenschutzbestimmungen beachten und alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen treffen.

Gerichtsstand für alle sich aus einem erteilten Auftrag ergebenden Streitigkeiten ist Köln.